

Straßen- und Grünflächenamt - Straßenverkehrsbehörde	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen personenbezogen - Kennzeichnung - personengebunden	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Straßen- und Grünflächenamt - Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Storkower Straße 97
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90295-0

Fax: (030) 90295-5428

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-grue-nflaechenamts/strassenverkehrsbehoerde/>

E-Mail: svb@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (<https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php>)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km [Kniprodestr./Storkower Str.](#)

156, 158, 200

0.2km [Stedingerweg](#)

156, 158, 200

0.2km [Storkower Str./Gewerbegebiet](#)

156

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen personenbezogen - Kennzeichnung - personengebunden

Inhabern eines EU-Parkausweises kann ein personenbezogener Parkplatz in Wohnortnähe auf öffentlichem Straßenland eingerichtet werden. Es kann auch ein personenbezogener Parkplatz in der Nähe der Arbeitsstelle eingerichtet werden.

Voraussetzungen

- **EU-Parkausweis**
- **Kein geeigneter Parkplatz auf privaten Flächen vorhanden (z.B. auf dem eigenen Grundstück, Mieterparkplatz, eigene Parkplätze des Arbeitgebers)**
- **In der Regel ist es erforderlich, dass der Berechtigte selbst am Straßenverkehr teilnimmt**

Erforderliche Unterlagen

- **Formlos bei der zuständigen Behörde**
- **Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I („Fahrzeugschein“)**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 Abs. 1b Nr. 2**
(http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die für den Hauptwohnsitz bzw. Arbeitsstelle örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde im Ordnungsamt Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.